

RS Vwgh 1991/7/3 90/14/0125

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.07.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §34;

BAO §93 Abs2;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

In dem von ihm geltend gemachten Recht auf Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit nach§ 34 BAO kann der Beschwerdeführer nicht verletzt sein, wenn der Spruch des angefochtenen Bescheides über diese Frage keine Aussage trifft.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint keineBESCHWERDELEGITIMATION

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990140125.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

26.04.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>